

Beschluss

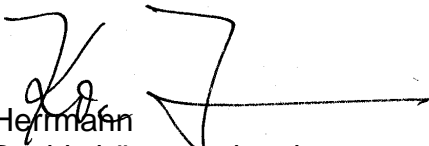
des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 27.09.2016
zur BA-Vorlage-Nr.: IV/991/2016

Ausübung des Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in sozialen Erhaltungsgebieten

Das Bezirksamt beschließt

1. Die regelmäßige Prüfung der Ausübung des Vorkaufsrechts in Sozialen Erhaltungsgebieten des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB. Das Vorkaufsrecht soll zugunsten Dritter ausgeübt werden gem. § 27a BauGB. Zu diesem Zweck soll ein Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung vorkaufsberechtigter Dritter durchgeführt werden.
2. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte **Vorlage zur Kenntnisnahme** einzubringen.
3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Planen, Bauen und Umwelt beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.


Herimann
Bezirksbürgermeisterin


Panhoff
Bezirksstadtrat